

**Einfluss nutzen-
Nachhaltigkeit fördern –**

Die Engagement-Strategie der Evangelischen Bank

Übersicht

	Präambel	3
1.	Grundsätze und Ziele	3
2.	Instrumente	4
2.1.	Überblick	4
2.2	Stimmrechtsausübung	5
2.3.	ESG-Dialoge	5
3.	Dialog-Prozess mit Unternehmen im Rahmen der Kapitalanlage	5
3.1.	Planung	6
3.2.	Durchführung	9
3.3.	Kontrolle	12
4.	Dialog-Prozess mit weiteren Zielgruppen	12
4.1.	Beteiligungen	12
4.2.	Fondsgesellschaften und -anlagen	13
4.3.	Dienstleister	13
4.4.	Verbände und Initiativen	14
5.	Organisation	14
6.	Review	14
7.	Kommunikation	15
8.	Sonstige Bestimmungen	15

Präambel

Nachhaltigkeit hat für die Evangelische Bank eine zentrale Bedeutung, weil sie als größte deutsche Kirchenbank mit Kunden in Kirche, Diakonie und Sozialwirtschaft auf Basis eines christlichen Werteverständnisses agiert. Verantwortung, Solidarität und Wertschätzung sind dabei für die Evangelische Bank ebenso leitend wie Achtsamkeit und die Bewahrung der Schöpfung.

Anspruch der Evangelischen Bank ist, nachhaltig die führende Bank für Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft zu sein. In dieser ganzheitlichen Vision kommt das ehrgeizige Ziel der Evangelischen Bank zum Ausdruck, die Qualitätsführerschaft für das Finanzwesen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft zu übernehmen und nachhaltig zu wirtschaften.

Zur Umsetzung dieses Anspruchs hat die Evangelische Bank die Nachhaltigkeitsstrategie in ihre Unternehmensgrundsätze und damit in ihr Geschäftsmodell sowie in ihre Gesamtbankrisikostategie integriert. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie arbeitet die Evangelische Bank kontinuierlich daran, Nachhaltigkeitsaspekte in allen Unternehmensbereichen und über die gesamte Wertschöpfungskette zu verankern.

Ein zentrales Handlungsfeld ist dabei die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage, wobei die Evangelische Bank die eigenen Kapitalanlagen ebenso im Blick hat wie die Anlagelösungen für ihre privaten und institutionellen Kunden. Hier verfügt die Evangelische Bank über ausgewiesene Expertise bei der Umsetzung aller gängigen nachhaltigen Anlagestrategien – von der Nutzung von Ausschlusskriterien über Positivkriterien und Best-in-Class-Ansatz bis zum Integration-Ansatz und Engagement.

Nach fester Überzeugung der Evangelischen Bank eröffnet gerade das Engagement die Möglichkeit, Verbesserungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Ziele, Zielgruppen und Grundsätze der entsprechenden Aktivitäten werden im Rahmen der vorliegenden Engagement-Strategie dargestellt. Die Engagement-Strategie wird durch ein Engagement-Programm ergänzt, in dem konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie definiert werden.

1. Grundsätze und Ziele

Die Evangelische Bank steht in vielfältigen Beziehungen zu ihren verschiedenen externen Anspruchsgruppen – von ihren privaten und institutionellen Kunden über Dienstleister und andere Geschäftspartner bis zu den Verbänden, in denen sie sich engagiert, und ihren Mitarbeitenden. Im Rahmen ihrer Engagement-Strategie nutzt die Evangelische Bank ihren wirtschaftlichen, kompetenzbasierten und gesellschaftlich-ethischen Einfluss, um ihre unterschiedlichen Anspruchsgruppen zu verstärkten Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung zu motivieren, wie sie in den UN Sustainable Development Goals (SDGs) definiert werden.

Definition

Die Evangelische Bank unterscheidet im Bereich des Engagements zwischen der Stimmrechtsausübung auf Basis von Aktien und vergleichbaren Eigentumstiteln und dem Dialogansatz. Vor dem Hintergrund ihres erweiterten Verständnisses von Engagement durch den Einbezug weiterer Zielgruppen nutzt die Evangelische Bank anstelle des hier häufig verwendeten Begriffs „Unternehmensdialog“ die Bezeichnung „ESG-Dialog“.

Die Evangelische Bank geht damit in ihrer Engagement-Strategie über Ansätze hinaus, die Unternehmen als Investmentobjekte in den Fokus entsprechender Aktivitäten stellen. Neben den Unternehmen, in die die Evangelische Bank investiert, bezieht sie insbesondere auch ihre Beteiligungen, ihre Dienstleister, die Anbieter von Fondsanlagen, die die Evangelische

Bank in der Kapitalanlage nutzt, sowie die Verbände und Initiativen, in denen sie Mitglied ist, in die Engagement-Strategie ein.

Engagement: Erweitertes Verständnis

Die Evangelische Bank fasst in ihrer Engagement-Strategie alle Maßnahmen zusammen, bei denen sie ihren wirtschaftlichen, kompetenzbasierten und gesellschaftlich-ethischen Einfluss nutzt, um Geschäftspartner und andere Anspruchsgruppen zu verstärkten Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung zu motivieren.

Die Engagement-Strategie ist ein Baustein des umfassenden Beitrages der Evangelischen Bank für eine nachhaltige Entwicklung und der dafür notwendigen Transformation der Wirtschaft zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaftsweise. Dabei setzt die Evangelische Bank konsequent auf die Begleitung und Förderung ihrer Geschäftspartner, zu denen sie auch die Unternehmen zählt, in deren Aktien und Anleihen sie investiert. Sofern die Evangelische Bank bei ihren Geschäftspartnern Defizite in der Orientierung an Nachhaltigkeitszielen feststellt, sucht sie gemeinsam mit diesen nach Wegen, diese zu beheben. Erst wenn ein Dialog nicht möglich ist oder nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt, ist eine Beendigung der Geschäftsbeziehung eine letzte Option.

Der ESG-Dialog mit den verschiedenen Geschäftspartnern ist zudem ein Beitrag zu einem umfassenden Risiko-Management. Im direkten Dialog mit den Geschäftspartnern, insbesondere den Unternehmen, in die die Evangelische Bank investiert, können Risiken, die sich aus Defiziten im Nachhaltigkeitsmanagement ergeben, frühzeitig und umfassend identifiziert und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Dadurch trägt die Engagement-Strategie auch zur Stabilisierung des Anlageuniversums bei.

2. Instrumente

2.1. Überblick

Die Engagement-Strategie der Evangelischen Bank umfasst die beiden Teilstrategien „Stimmrechtsausübung“ und „ESG-Dialog“. Die Stimmrechtsausübung ist dabei regelmäßig an das Eigentum an Aktien von Unternehmen bzw. vergleichbaren mit Stimmrechten ausgestatteten Unternehmensanteilen gekoppelt und betrifft damit Investments in Unternehmen im Rahmen der Kapitalanlage sowie Kapitalbeteiligungen der Evangelischen Bank insbesondere an Unternehmen aus dem genossenschaftlichen Finanzverbund.

Der ESG-Dialog ist darüber hinaus auch mit Unternehmen möglich, deren Unternehmensanleihen die Bank hält, mit Anbietern von Fondsanlagen, die die Evangelische Bank im Rahmen der Eigenanlage bzw. der Kundenanlagen einsetzt sowie mit den eigenen Dienstleistern und im Rahmen der Mitgliedschaft in Verbänden und Initiativen, in denen sich die Evangelische Bank engagiert.

	Unternehmen	Beteiligungen	Fondsanlagen	Dienstleister	Verbände
Stimmrechtsausübung	x	x			
ESG-Dialog/Interessenvertretung	x	x	x	x	x

2.2. Stimmrechtsausübung

2.2.1. Unternehmen im Rahmen der Kapitalanlage

Rechtliche Verpflichtungen einhalten

Die Evangelische Bank beachtet umfassend die verbindlichen Anforderungen der einschlägigen regulatorischen Vorgaben, beispielsweise der Aktionärsrechterichtlinie, zur Nutzung der Stimmrechte und zur Schaffung von Transparenz über deren Nutzung.

Nachhaltigkeitsthemen eine Stimme geben

Die aktive Teilnahme an Hauptversammlungen zur Nutzung des mit Aktien verbundenen Stimm- und Rederechts ist mit erheblichem personellem Aufwand verbunden. Die Evangelische Bank setzt ihre entsprechenden Aktivitäten daher mit Unterstützung qualifizierter externer Dienstleister/Initiativen um. Die konkrete Gestaltung der Aktivitäten hängt dabei maßgeblich vom Leistungsangebot der Stimmrechtsberater ab. Bei der Auswahl eines entsprechenden Dienstleisters achtet die Bank daher insbesondere darauf, inwiefern die von ihr für den ESG-Dialog definierten Themen (→ 3.1.3.) auch von den Anbietern abgedeckt und die Stimmrechtsausübung mit den ESG-Dialogen kombiniert werden können.

2.2.2. Beteiligungen

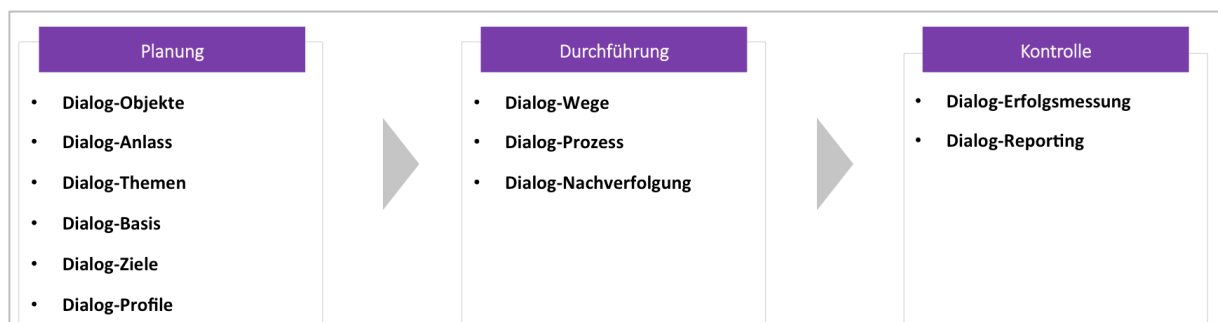
Auch die Beteiligung an Unternehmen ist regelmäßig mit Stimm- und Mitbestimmungsrechten verbunden. Die Evangelische Bank nutzt diese Rechte, um die Beteiligungsunternehmen zu vermehrten Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung zu motivieren.

2.3. ESG-Dialoge

Im Rahmen von ESG-Dialogen nutzt die Evangelische Bank bestehende oder potenzielle Geschäftsbeziehungen und andere Formen der Kooperation dazu, die verbundenen Partner zu verstärkten Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung zu bewegen. Die Evangelische Bank nutzt dieses Instrument nicht nur im Dialog mit den Unternehmen, deren Aktien und/oder Anleihen sie hält, sondern führt auch Dialoge mit anderen Partnern, insbesondere den Anbietern von Fondsanlagen, in die die Evangelische Bank investiert, sowie Dienstleistern. Zudem nutzt sie ihre Mitgliedschaft in zahlreichen Verbänden, um auch innerhalb dieser Organisationen für ihre nachhaltigkeitsbezogenen Positionen einzutreten und dafür zu werben.

3. Dialog-Prozess mit Unternehmen im Rahmen der Kapitalanlage

Der Dialog-Prozess der Evangelischen Bank gliedert sich in drei Schritte – die Vorbereitung des Dialoges im Rahmen der Planung, die Durchführung des Dialoges sowie die Kontrolle des Dialoges. Am Ende eines solchen Prozesses kann auf Basis der Erfolgsmessung die Entscheidung stehen, den Gesamtprozess oder Teile des Prozesses erneut zu durchlaufen.



3.1. Planung

3.1.1. Dialog-Objekte

Die Evangelische Bank berücksichtigt bei der Auswahl der Unternehmen, mit denen sie einen Dialog startet, nicht nur solche Unternehmen, in deren Aktien und Anleihen sie aktuell investiert ist, sondern bezieht auch solche Unternehmen ein, die grundsätzlich für ein Investment in Frage kommen, bei denen aber aktuell kein Investment besteht.

Eine in diesem Zusammenhang relevante Grundgesamtheit bilden die im Rahmen der Emittenten-/Kontrahentenlimite der Evangelischen Bank analysierten Unternehmen. Im Rahmen des Dialoges konzentriert sich die Evangelische Bank dabei auf die aktiven Titel. Bei Bedarf können anlassbezogen weitere Unternehmen berücksichtigt werden. Dazu können insbesondere auch solche Unternehmen zählen, bei denen Verbesserungen im ESG-Bereich dazu führen, dass sie in das Anlageuniversum aufgenommen werden können. Eine zentrale Voraussetzung für die Aufnahme eines Dialoges ist die Verfügbarkeit entsprechender Informationen, in der Regel Nachhaltigkeitsratings (→ Dialog-Basis).

3.1.2. Dialog-Anlass

Bei den Anlässen für einen Unternehmensdialog unterscheidet die Evangelische Bank drei Auslöser:

1. Beim proaktiven, risikobasierten Dialog stehen Defizite im Fokus, die dazu führen könnten, dass die Unternehmen ihren ESG-Investment-Status verlieren. Dazu gehören eine (drohende) deutliche Verschlechterung des Nachhaltigkeitsstatus bei Unternehmen, die in der Konsequenz zu einem Verlust des Best-in-Class-Status führen könnte, sowie ein möglicher Verstoß gegen die relevanten Ausschlusskriterien. Dabei stehen die kontroversen Geschäftspraktiken im Fokus. So können beispielsweise Defizite im Bereich der Korruptionsbekämpfung dazu führen, dass ein Unternehmen in Korruptionsfälle verwickelt wird. Um dies zu verhindern, werden entsprechende Mängel im Rahmen des ESG-Dialogs vor Eintritt eines Verstoßes aktiv adressiert.

Zudem werden Defizite in Themenfeldern angesprochen, die zwar keinen Bezug zu den Ausschlusskriterien haben, aber aus Sicht der Evangelischen Bank im Hinblick auf ihre Ziele, Werte und Nachhaltigkeitsstrategie von Bedeutung sind. Dazu können beispielsweise Defizite im Umgang mit den Risiken des Klimawandels gehören, die nicht zu einem Ausschluss der Unternehmen auf Basis der EB Klimastrategie führen, aber die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen negativ beeinflussen können.

Schließlich können Unternehmen angesprochen werden, bei denen die vorliegenden Informationen zur umfassenden Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistungen nicht ausreichen. In letzterem Fall dient der Dialog vorrangig der Verbesserung der Transparenz.

2. Beim reaktiven, kontroversenbasierten Dialog werden Unternehmen angesprochen, die wegen eines bereits eingetretenen Verstoßes gegen die relevanten Ausschlusskriterien und/oder einer Verschlechterung des Nachhaltigkeitsstatus ihren ESG-Investment-Status verloren haben. Ziel des Dialoges ist es hier, die identifizierten Defizite möglichst schnell zu beheben und für die Zukunft sicherzustellen, dass vergleichbare Defizite weitestgehend ausgeschlossen werden. Gleichzeitig soll die bei vielen ESG-Ratingagenturen in diesen Fällen übliche Verjährungsfrist für Verstöße reduziert werden, damit die Unternehmen möglichst bald wieder den ESG-Investment-Status erreichen.

Im Vordergrund stehen dabei Verstöße im Rahmen eines kontroversen Geschäftsgebarens, also beispielsweise gegen allgemein anerkannte Arbeits- und Menschenrechte. Dialoge im Hinblick auf die Geschäftsfelder, in denen ein Unternehmen tätig ist, sind in der Regel nur dann erfolgversprechend, wenn nicht das grundsätzliche Geschäftsmodell in Frage gestellt wird, sondern sich der Dialog ausschließlich auf einzelne Produkte und Leistungen des Unternehmens bezieht. Ein Dialogprozess hat bei Verstößen keine aufhebende Wirkung, d. h. der Ausschluss aus dem Anlageuniversum

auf Basis entsprechender Verstöße bleibt ungeachtet eines laufenden Dialogprozesses bestehen. Die Aufnahme eines Emittenten auf die Watchlist der EB kann ein Anlass für den Beginn eines ESG-Dialoges sein.

3. Im Rahmen von anlass- bzw. themenbezogenen Dialogen können thematische Schwerpunkt-Dialoge initiiert werden, beispielsweise mit allen Unternehmen der Automobilbranche zu ihren Strategien im Umgang mit Klimarisiken.

In diese Kategorie gehören auch positive Rückmeldungen an die Unternehmen bei besonders bemerkenswerten Leistungen bzw. Verbesserungen des Nachhaltigkeitsmanagements. Ein entsprechendes positives Feedback an die Unternehmen wird regelmäßig mit Erwartungen an weitere Anstrengungen der Unternehmen verknüpft.

Risiken	Kontroversen	Sonstige Anlässe
<ul style="list-style-type: none"> • drohender Verlust des Best-in-Class-Status • drohender Verstoß gegen die relevanten Ausschlusskriterien aufgrund von Defiziten im Nachhaltigkeitsmanagement • Defizite bei einzelnen aus Sicht der EB relevanten Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements • Defizite in der Transparenz zu aus Sicht der EB relevanten Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust des Best-in-Class-Status • akuter Verstoß gegen die relevanten Ausschlusskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Themen-Dialoge, z. B. zu Klimarisiken • positives Feedback an die Unternehmen

3.1.3. Dialog-Themen

Die Themen für den ESG-Dialog mit Unternehmen ergeben sich zum einen aus den von der Evangelischen Bank verwendeten ESG-Kriterien (Ausschlusskriterien, Positivkriterien bzw. Best-in-Class-Ansatz). Defizite bei der Einhaltung dieser oder Verstöße gegen diese Kriterien sind ein wichtiger Bestandteil der ESG-Dialoge.

Bei risiko- und themenbasierten Dialogen kann die Evangelische Bank zum anderen spezifische Themenschwerpunkte setzen. Bei der Definition möglicher Themen können dabei folgende Ansatzpunkte berücksichtigt werden:

1. Erwartungen der Kunden und gesellschaftspolitische Bedeutung,
2. Öffentliche Aufmerksamkeit für bestimmte Themen,
3. Ergebnisse des EB Trendradars im Hinblick auf die aktuelle bzw. zukünftige Relevanz von Themen.

Bei der Festlegung der thematischen Schwerpunkte bilden UN Sustainable Development Goals (SDGs) in Verbindung mit dem UN Global Compact einen zentralen Referenzrahmen.

Der für die Umsetzung der Engagement-Strategie zuständige Bereich macht jeweils im letzten Quartal eines Jahres Vorschläge für mögliche thematische Schwerpunkte des Engagements für das kommende Jahr. Diese Vorschläge werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsrates diskutiert und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt.

Bei der Auswahl von entsprechenden Themen ist zu berücksichtigen, inwiefern die von der Evangelische Bank beauftragten ESG-Ratingagenturen die entsprechenden Informationen zu den Unternehmen bereitstellen können und welche weiteren möglichen Informationsquellen es gibt (→ Dialog-Basis).

3.1.4. Dialog-Basis

Zur Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der ESG-Dialoge nutzt die Evangelische Bank die Nachhaltigkeitsratings der von ihr beauftragten ESG-Ratingagenturen. Dies sind aktuell ISS ESG für die Eigenanlagen und MSCI ESG Research für die Kundenanlagen. Dies bedingt ein Stück weit, dass im Rahmen der Unternehmensdialoge vorrangig Themen behandelt werden, zu denen die Agenturen Informationen bereitstellen.

Bei Bedarf werden für den ESG-Dialog andere Quellen herangezogen. Dazu zählen zum einen eigene Recherchen in öffentlich verfügbaren Quellen, z. B. Berichten von „Watchdog“-Organisationen wie Bank Track, Brot für die Welt, Facing Finance oder Urgewald. Zum anderen besteht die Möglichkeit, qualifizierte Experten oder Institutionen wie Südwind e.V. mit der Recherche und Aufbereitung der Informationen zu beauftragen.

Während Veränderungen im Best-in-Class-Status sowie neue Verstöße gegen die relevanten Ausschlusskriterien aus den Ratingprofilen und -übersichten unmittelbar ersichtlich sind, erfordert die Durchführung von risiko- und themenbasierten Dialogen eine intensivere Analyse der ESG-Ratings der Unternehmen.

Zusätzlich haben die ESG-Ratings eine zentrale Funktion bei der Kontrolle des Erfolges der ESG-Dialoge. So ist Verbesserung der Gesamtnote bzw. der Ratings bei einzelnen Kriterien ein wichtiger Beleg für einen Erfolg des ESG-Dialogs. Da Ratings in der Regel nur jährlich aktualisiert werden, sind für die Fortschritts- und Erfolgskontrolle weitere Quellen zu nutzen, beispielsweise die Einforderung entsprechender Informationen bei den Unternehmen (→ Dialog-Nachverfolgung).

3.1.5. Dialog-Ziele

Die Festlegung der Dialog-Ziele für jeden einzelnen Dialog umfasst zwei Dimensionen:

- Festlegung der konkreten Ziele, die durch den Dialog erreicht werden sollen. Dies kann beispielsweise die Beendigung des Engagements in kontroversen Projekten oder die Erstellung oder Überarbeitung von ESG-Standards durch die Unternehmen sein.
- Festlegung des zeitlichen Rahmens für die Erreichung der definierten Ziele. Bei der Bestimmung des Zeitrahmens ist u.a. zu berücksichtigen, wie aufwändig die eingeforderten Maßnahmen sind und wie viel Zeit die Unternehmen für deren Umsetzung benötigen. Gerade bei reaktiven, kontroversenbasierten Dialogen ist gleichzeitig zu beachten, wie groß die öffentliche Aufmerksamkeit für das jeweilige Unternehmen und wie hoch dementsprechend das Reputationsrisiko für die Evangelische Bank ist, das im Zeitverlauf tendenziell steigt.

Sofern es sich um einen langfristig angelegten Dialog-Prozess handelt, werden Meilensteine definiert und deren Erreichung nachverfolgt. Im Rahmen dieser Meilenstein-Prüfung wird analysiert, ob die eingeleiteten Maßnahmen ausreichen, um das Dialog-Ziel zu erreichen oder weitere Aktivitäten durchgeführt werden müssen (→ Dialog-Prozess).

3.1.6. Dialog-Profile

Alle für die Durchführung eines ESG-Dialoges erforderlichen Informationen werden in (digitalen) Dialog-Profilen zusammengefasst. Sie sollen die zuständigen Mitarbeitenden dabei unterstützen, einen fachlich fundierten Dialog zu führen und den Prozessfortschritt zu dokumentieren. Im Hinblick auf die Unterschiedlichkeit der Dialog-Prozesse mit den unterschiedlichen Zielgruppen stehen verschiedene Muster für entsprechende Dialog-Profile zur Verfügung, z. B. für Unternehmensdialoge oder den Dialog mit Fondsanbietern und Dienstleistern.

3.2. Durchführung

3.2.1. Dialog-Wege

Die Evangelische Bank führt Unternehmensdialoge vorrangig in Eigenregie durch. In besonderen Fällen schließt sie sich mit anderen Investoren zusammen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn ein Thema für die Evangelische Bank von herausragendem Interesse ist und nur ein konzertiertes Vorgehen den erfolgreichen Abschluss des Dialoges ermöglicht. In diesen Fällen bestehen grundsätzlich folgende Optionen:

1. Die Evangelische Bank spricht gezielt potenzielle Partner aus ihrem Netzwerk an. Dabei kann es sich um andere Kirchenbanken, kirchliche Organisationen oder institutionelle Investoren aus dem Kundenkreis der Bank handeln.
2. Die Evangelische Bank nutzt die Mitgliedschaft in relevanten Organisationen / Initiativen wie dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AKI), um sich entweder passenden bereits bestehenden Engagement-Dialogen anzuschließen oder im Rahmen des AKI selbst einen entsprechenden Prozess zu initiieren und hierfür andere Mitglieder des AKI zu gewinnen. In diesen Fällen strebt die EB regelmäßig die Federführung bei der Konzeption und Umsetzung des ESG-Dialoges an.
3. Schließlich kann sich die EB – wo zielführend und mit den in Eigenregie durchgeführten ESG-Dialogen vereinbar – an „Pooled Engagement“-Lösungen professioneller Anbieter beteiligen.

Sofern im Rahmen eines laufenden ESG-Dialoges mit einem Unternehmen Sachverhalte bekannt werden, die unabhängig vom laufenden Dialog einen ESG-Dialog auslösen würden, adressiert die EB diese neuen Sachverhalte im Rahmen des laufenden Dialoges.

Bei der Ansprache wendet sich die Evangelische Bank grundsätzlich unmittelbar an den Vorsitzenden des Vorstands und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. vergleichbarer Gremien der betreffenden Unternehmen. Dadurch ist sichergestellt, dass das Anliegen der Evangelischen Bank im Unternehmen hinreichende Aufmerksamkeit bekommt. In Fällen, in denen es rein um fachliche Informationen zur Beurteilung bestimmter Aspekte der Unternehmenstätigkeit geht, kann alternativ zunächst die Abteilung CSR and Sustainable Finance angesprochen werden.

Der Erstkontakt zum Unternehmen erfolgt in der Regel schriftlich per Brief. Der sich anschließende Dialogprozess kann dann auch über andere Kanäle (E-Mail, Telefon) erfolgen. In Ausnahmefällen können auch persönliche Treffen mit Vertretern der Unternehmen sinnvoll sein. Im Hinblick auf den damit verbundenen Aufwand für entsprechende Reisen ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Einzelfall abzuwägen. Bei Telefonaten und persönlichen Treffen kommt der Dokumentation der Inhalte der Kommunikation besondere Bedeutung zu (→ Dialog-Profile).

Das Erstanschreiben enthält eine Beschreibung des aus Sicht der Evangelischen Bank kritischen oder positiven Sachverhalts. Bei kritischen Sachverhalten werden zudem die konkreten Erwartungen der Bank an die Unternehmen formuliert. Für eine erste Reaktion wird den Unternehmen regelmäßig eine Frist von 4 Wochen eingeräumt. Mögliche Konsequenzen einer ausbleibenden Reaktion der Unternehmen (Divestment, Öffentlichkeit) werden im Erstanschreiben noch nicht genannt.

3.2.2. Dialog-Prozess

Mit der Definition der individuellen Dialog-Ziele und Fristen sowie der Erstansprache der Unternehmen hat die Evangelische Bank den Dialog-Prozess gestartet. Der weitere Ablauf des Prozesses hängt maßgeblich davon ab, ob und wie die Unternehmen auf das Dialog-Angebot und die von der Evangelischen Bank eingeforderten Maßnahmen reagieren.

Hier sind grundsätzlich vier Reaktionen vorstellbar: die Ablehnung der Forderungen („Ablehnung“), die aktive Frage nach weiteren Informationen („Aufklärung“), die Erklärung,

entsprechende Maßnahmen durchzuführen („Absichtserklärung“) und die unmittelbare Umsetzung entsprechender Maßnahmen („Aktivität“).

Ablehnung	Aufklärung	Absichtserklärung	Aktivität
Das Unternehmen reagiert nicht oder ablehnend auf die Forderungen der Evangelischen Bank.	Das Unternehmen nimmt den Dialog auf und bittet zunächst um weitere Informationen zu den Forderungen der Bank und deren Hintergrund.	Das Unternehmen sagt entsprechende Maßnahmen zu, beginnt aber noch nicht mit deren Umsetzung.	Das Unternehmen leitet unmittelbar die Umsetzung der eingeforderten Maßnahmen ein.

In Abhängigkeit von der Reaktion des Unternehmens erfolgen die nächsten Schritte der Evangelischen Bank.

Bei Ablehnung:

Bei fehlender oder ablehnender Reaktion innerhalb der vorgegebenen Frist von 4 Wochen wird unmittelbar ein Eskalationsprozess in Gang gesetzt. Dieser besteht in einem erneuten Anschreiben der obersten Unternehmensführung und der nachdrücklichen Aufforderung zur Aufnahme des Dialoges bzw. zur Einleitung entsprechender Maßnahmen. Mit dem zweiten Schreiben wird den Unternehmen eine Nachfrist von 3 Wochen eingeräumt.

Der Aufforderung kann durch folgende Maßnahmen Nachdruck verliehen werden:

- Ankündigung einer Untergewichtung der Wertpapiere des Unternehmens;
- Ankündigung eines Teil-/Divestments der Wertpapiere des Unternehmens;
- Ankündigung, das Unternehmen aus dem Anlageuniversum zu streichen;
- Ankündigung der Veröffentlichung des Falles (→ Abschnitt: Rolle der Öffentlichkeit);
- Nutzung der Rederechte auf Hauptversammlungen zur öffentlichen Ansprache der Defizite;
- Im Ausnahmefall: Einbringen von Beschlussvorlagen auf Hauptversammlungen.

Sofern auch auf die zweite Kontaktaufnahme keine Reaktion des Unternehmens erfolgt oder diese weiterhin ablehnend ist, entscheiden die Mitglieder des AK Nachhaltigkeitsfilter über das weitere Vorgehen und die umzusetzende Maßnahme. Das Unternehmen wird in einem weiteren Anschreiben über deren Umsetzung informiert.

Das Divestment bzw. die Untergewichtung gelten sowohl für die Eigenanlagen der Evangelischen Bank als auch für alle Kundenanlagen, bei denen der Nachhaltigkeitsfilter der Bank angewendet wird.

Bei Aufklärung:

Eine Nachfrage des Unternehmens nach weiteren Informationen stellt den Einstieg in einen Dialog dar. In diesem Fall stellt die Evangelische Bank den Unternehmen die angeforderten Informationen zur Verfügung. Als Reaktion kann das Unternehmen entweder weitere Maßnahmen ablehnen (vgl. Vorgehen bei Ablehnung) oder die nächsten Schritte einleiten.

Bei Absichtserklärung

Sofern ein Unternehmen entsprechende Maßnahmen ankündigt, ist es vorrangige Aufgabe der Evangelischen Bank, den weiteren Prozess zu beobachten. Das Hauptaugenmerk liegt hier auf der Prüfung, inwiefern die Maßnahmen geeignet sind, die durch die Bank identi-

fizierten Defizite zu beseitigen sowie auf einem möglichst baldigen Beginn der Maßnahmen. Hierzu gehört die Aufforderung zur Erstellung und Zusendung eines verbindlichen Zeitplans. Sofern die Maßnahmen nicht in einem aus Sicht der Bank erforderlichen Zeitrahmen begonnen werden, wird der Dialogprozess eskaliert. Der dabei eingeräumte Zeitrahmen hängt maßgeblich von der Komplexität der eingeforderten Maßnahmen ab. Im Rahmen der Eskalation können die unter „Ablehnung“ genannten Maßnahmen eingesetzt werden.

Bei Aktivität

Auch bei der unmittelbaren Umsetzung relevanter Maßnahmen begleitet die Evangelische Bank den weiteren Prozess. Das Hauptaugenmerk liegt hier auf der Prüfung, inwiefern die Maßnahmen geeignet sind, die durch die Bank identifizierten Defizite zu beseitigen, der Erreichung möglicher Meilensteine sowie auf einem fristgerechten Abschluss der Maßnahmen. Grundlage für die Überprüfung ist dabei ein verbindlicher Zeitplan, zu dem sich die Unternehmen gegenüber der Bank verpflichten müssen. Die Unternehmen werden aufgefordert, die Evangelische Bank regelmäßig aktiv über den Fortschritt der Maßnahmen zu informieren und etwaige Abweichungen von Zeitplan zu begründen.

Während des laufenden risiko- und/oder kontroversenbasierten Dialoges werden die Unternehmen in einer „Engagement-Liste“ geführt bzw. in den internen Systemen der Bank entsprechend klassifiziert. In dieser Phase ist ein Auf- bzw. Ausbau der Positionen in diesen Unternehmen nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Rolle der Öffentlichkeit

Die Veröffentlichung der Dialog-Fälle bzw. des Umgangs der Unternehmen mit diesen Fällen ist grundsätzlich ein kraftvoller Hebel, um die Unternehmen zur Umsetzung der geforderten Maßnahmen zu bewegen. Im Hinblick auf den Einsatz des Hebels ist allerdings im Einzelfall abzuwägen, inwiefern einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung Vorrang vor der Erzeugung öffentlichen Drucks eingeräumt wird. Insgesamt soll sich die Nutzung des öffentlichen Drucks auf relevante Einzelfälle beschränkt bleiben.

3.2.3. Dialog-Nachverfolgung

Sofern die Unternehmen im Rahmen des Dialoges die Durchführung geeigneter Maßnahmen ankündigen oder entsprechende Maßnahmen umsetzen, verfolgt die Evangelische Bank wie dargestellt die entsprechenden Aktivitäten der Unternehmen. Dazu fordert die Bank von den Unternehmen belastbare Belege für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen. Ein wichtiger Beleg für einen erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen kann die Bewertung des entsprechenden Kriteriums im ESG-Rating des Unternehmens sein (→ Dialog-Basis). Auch nach Abschluss der Maßnahmen behält die Bank die entsprechenden Aktivitäten bzw. deren Bewertung durch die ESG-Ratingagenturen für weitere drei Jahre unter Beobachtung.

3.3. Kontrolle

3.3.1. Dialog-Erfolgsmessung

Die Evangelische Bank erfasst und bewertet regelmäßig den Erfolg der Unternehmensdialoge. Basis hierfür sind die → Dialog-Profile, in denen Hintergrund, Verlauf und Ergebnis der einzelnen Dialoge dokumentiert sind. Im Rahmen der Erfolgsmessung wird insbesondere dokumentiert,

- wie viele Dialoge im Berichtszeitraum durchgeführt wurden,
- welche Branchen ausgewählt und Unternehmen angesprochen wurden und warum,

- welche Themen behandelt wurden und warum,
- wie die Antworten der Unternehmen ausgefallen sind und
- wie viele Dialoge erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Zur Erfolgsmessung gehört die kritische Prüfung der Faktoren für einen erfolgreichen Unternehmensdialog, z. B. die Gestaltung der Anschreiben, die Auswahl der Ansprechpartner oder die Definition der Fristen. Aus der Analyse kritischer Erfolgsfaktoren werden Impulse für eine Weiterentwicklung der Engagement-Strategie und -Prozesse abgeleitet.

3.3.2. Dialog-Reporting

Zu den Ergebnissen der Erfolgsmessung wird jährlich ein interner Bericht erstellt, der dem Vorstand vorgelegt wird. Die Grundlagen, Inhalte und Formen der externen Kommunikation werden in Abschnitt 7 dokumentiert.

4. Dialog-Prozess mit weiteren Zielgruppen

Ihrem umfassenden Verständnis von Engagement folgend, nutzt die Evangelische Bank den Dialog auch bei anderen Zielgruppen als Instrument, um diese zur Beseitigung von wahrgenommenen Defiziten im Umgang mit den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung zu bewegen und zu weiteren Anstrengungen zu motivieren. Dabei fokussiert die Bank auf vier Zielgruppen:

1. Beteiligungen: Unternehmen, an denen die Bank Beteiligungen hält;
2. Fondsanlagen: Anbieter von Fonds, die die Bank im Rahmen der Eigen- und Kundenanlage einsetzt;
3. Dienstleister: Unternehmen, die der Bank als Dienstleister geschäftlich verbunden sind;
4. Verbände und Initiativen, bei denen die Bank Mitglied ist.

4.1. Beteiligungen

Die Evangelische Bank hält verschiedene Beteiligungen insbesondere an Unternehmen aus dem genossenschaftlichen Finanzverbund. Diese Beteiligung nutzt die Bank, um die Weiterentwicklung der ESG-bezogenen Grundsätze und Maßnahmen der entsprechenden Unternehmen zu unterstützen.

Basis der entsprechenden Aktivitäten ist ein regelmäßiger Abgleich der eigenen ESG-bezogenen Kriterien und Positionen mit den entsprechenden Geschäftsgrundsätzen und Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen. Wo es hier Unterschiede der Gestalt gibt, dass die Grundsätze und Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen hinter den Kriterien und Positionen der Evangelischen Bank zurückbleiben, kann der direkte Dialog gesucht werden. Sofern sinnvoll, wird dabei die Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Unternehmen gesucht.

Fallbeispiel

Zusammen mit anderen Banken aus dem Genossenschaftsbereich hat die Evangelische Bank bei der DZ Bank dahingehend interveniert, dass diese keine Kohlekraftwerke mehr finanziert. In Folge dieses Drucks hat die DZ Bank im November 2017 erklärt, aus der Projektfinanzierung von Kohlekraftwerken auszusteigen und eine umfassende Klimastrategie zu entwickeln.

Für den Dialog mit Beteiligungsunternehmen nutzt die Evangelische Bank unterschiedliche Kanäle. Dazu gehören insbesondere die Ansprache der Unternehmensleitung sowie die Nutzung von Eigentümerversammlungen und anderen relevanten Gremien.

4.2. Fondsgesellschaften und -anlagen

Im Rahmen der Eigen- und Kundenanlage setzt die Evangelische Bank bei Bedarf Fondsanlagen externer Gesellschaften ein. Diese durchlaufen regelmäßig einen umfangreichen Prüfprozess im Hinblick auf die Eignung für die Kapitalanlage der Evangelischen Bank, insbesondere auch hinsichtlich der Einhaltung der aus Sicht der Bank relevanten ESG-Kriterien. Sofern ein Fonds grundsätzlich geeignet erscheint, aber Defizite bei der Einhaltung einzelner ESG-Kriterien aufweist, nimmt die Evangelische Bank Kontakt zum Anbieter auf, um diese Defizite unter Hinweis auf ein mögliches Investment aktiv anzusprechen.

Bei bestehenden Fondsanlagen nutzt die Evangelische Bank ihren Einfluss, um im Einklang mit der Weiterentwicklung des eigenen ESG-Ansatzes weitere Verbesserungen des ESG-Ansatzes zu erreichen. Dazu strebt die Evangelische Bank regelmäßig einen Sitz im Anlageausschuss der jeweiligen Fonds an und beachtet dies bei der Bestimmung der Höhe des jeweiligen Investments in den Fonds.

Eine Sonderrolle haben die von der Union Investment aufgelegten Fonds. Hier kann die Evangelische Bank auch im Rahmen ihrer Beteiligung an der Gesellschaft Einfluss auf das Fondsprogramm und die Gestaltung der Fonds nehmen (→ Beteiligungen).

4.3. Dienstleister

Für die Zusammenarbeit mit Dienstleistern hat die Evangelische Bank im Rahmen des Dienstleisterkodex bereits ESG-bezogene Standards formuliert. Im Rahmen eines ESG-Dialoges sollen darauf aufbauend vorrangig zwei Ziele verfolgt werden:

1. Motivation der Dienstleister, die Vorbehalte gegenüber der Unterzeichnung des Kodex haben;
2. Ausweitung der Kontrolle im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen aus dem Kodex.

Für den Dialog nutzt die Evangelische Bank etablierte Kommunikationskanäle wie die regelmäßig durchgeführte Befragung der Dienstleister sowie den bilateralen Dialog mit den Unternehmen, beispielsweise im Rahmen der Dienstleister-Interviews. Die Evangelische Bank informiert die Dienstleister zudem anlassbezogen über ESG-bezogene Entwicklungen, die für die Geschäftsbeziehung relevant sind, beispielsweise neue regulatorische Anforderungen in den Themenfeldern Klima- und Umweltschutz, Arbeits- und Menschenrechte. Dazu kann beispielsweise die webbasierte Dienstleister-Plattform genutzt werden.

Durch eine entsprechende, juristisch belastbare Formulierung des Kodex wird gewährleistet, dass die Verträge der Dienstleister gekündigt werden können, sofern diese gegen die Bestimmungen des Kodex verstoßen und der Dialog über die Beseitigung der Defizite nicht erfolgreich ist.

4.4. Verbände und Initiativen

Die Evangelische Bank ist Mitglied in einer Reihe internationaler und nationaler Initiativen, darunter sowohl „konventionelle“ Organisationen als auch solche, die sich spezifisch mit nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen befassen. Zahlreiche Verbände äußern sich explizit, z. B. im Rahmen von Positionspapieren, zu ESG-bezogenen Themenstellungen, die für die Evangelische Bank relevant sind. Die Bank bringt sich aktiv in die Formulierung

entsprechender Positionen ein, um hier ihre eigenen Überzeugungen zu verankern. Ansatzpunkte sind dabei:

- die Mitarbeit an der Weiterentwicklung bestehender und der Erstellung neuer Positionspapiere der Verbände zu aus Sicht der Evangelischen Bank relevanten ESG-Themen;
- die Initiierung von Positionspapieren zu Themen, die bisher noch nicht auf dem „Radar“ der Verbände sind.

Basis der entsprechenden Aktivitäten ist das regelmäßige Monitoring der relevanten Positionen der Verbände und der Abgleich mit den entsprechenden Positionen der Evangelischen Bank. Wo Abweichungen festgestellt werden, nimmt die Bank aktiv Einfluss auf die Position der Verbände. Dabei kann es sinnvoll sein, in einem ersten Schritt die Unterstützung weiterer Mitglieder sicherzustellen. Wo sinnvoll und möglich strebt die Bank einen Sitz in relevanten Gremien der Verbände an, um hier die eigenen Positionen vertreten zu können.

Die Bank prüft zudem regelmäßig, ob es neue Verbände und Initiativen gibt, die im Hinblick auf einen aktiven ESG-Dialog interessant sein können. Dabei kann es sich um neue Verbände und Initiativen handeln – beispielsweise das Green and Sustainable Finance Cluster Germany oder die Initiative Farm Animal Investment Risk & Return (FAIRR) – oder um bestehende Verbände, die relevant werden, weil sich die Evangelische Bank mit spezifischen neuen Themen auseinandersetzt.

5. Organisation

Die Verantwortung für die Planung, Durchführung und Kontrolle der ESG-Dialoge liegt im Verantwortungsbereich der Abteilung CSR and Sustainable Finance. Es wird dabei durch verschiedene interne Bereiche und externe Kooperationspartner unterstützt. Zu den internen Bereichen zählen dabei insbesondere die mit der Verwaltung der Eigenanlagen (Treasury/Bilanzstruktur-management) und der Kundenanlagen (EB-SIM) befassten Abteilungen bzw. Tochtergesellschaften. Im Hinblick auf die externe Kommunikation der Aktivitäten und ihrer Ergebnisse erfolgt eine enge Abstimmung mit der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den externen Kooperationspartnern gehören insbesondere die mandatierten ESG-Ratingagenturen, die die Basis für die Dialoge bereitstellen (→ 3.1.4.). Zusätzlich können weitere Dienstleister mit der Unterstützung und/oder Durchführung der Stimmrechtsausübung bzw. der ESG-Dialoge beauftragt werden.

Die im Rahmen der Engagement-Aktivitäten erstellten Dokumente, unter anderem die Dialog-Profile, werden - soweit realisierbar - in das Nachhaltigkeitsmanagement-System der Evangelischen Bank integriert.

6. Review

Ablauf und Erfolg der Engagement-Aktivitäten werden jährlich durch einen unabhängigen externen Gutachter überprüft. Dieser Review verfolgt zwei Ziele: Zum einen sollen Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der bestehenden Ziele, Prozesse und konkreten Aktivitäten identifiziert werden, durch die Effizienz und Erfolg der Aktivitäten kontinuierlich verbessert werden können. Zum anderen unterstützt die externe Begutachtung die Glaubwürdigkeit und Wahrnehmung der Aktivitäten bei den externen Stakeholdern.

Mit der Durchführung des Reviews sowie der Erstellung eines entsprechenden Berichts wird das NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen, München beauftragt. Gegenstand des Reviews sind jeweils die Engagement-Aktivitäten des abgelaufenen Geschäftsjahres. Zentrale Basis der Überprüfung sind die im Nachhaltigkeitsmanagement-System hinterlegten Dokumente, insbesondere die Dialog-Profile (→ 3.1.6.), das interne Dialog-Reporting (→ 3.3.2.) sowie die Tätigkeitsberichte möglicher beauftragter externer Dienstleister. Zusätzlich können Einzelinterviews mit ausgewählten Mitarbeitenden der Evangelischen Bank

durchgeführt werden. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung, die für die externe Kommunikation genutzt werden kann.

7. Kommunikation

In Abgrenzung zur Nutzung der Öffentlichkeit als Instrument im Rahmen des Dialogprozesses (→ 3.2.2.) geht es bei der externen Kommunikation darum, die verschiedenen Stakeholder sowie die breite Öffentlichkeit über die entsprechenden Aktivitäten und die erzielten Erfolge zu informieren und so die Wahrnehmung der Evangelischen Bank als in Sachen Nachhaltigkeit führende Bank in Deutschland zu unterstützen. Gleichzeitig beachtet die Evangelische Bank alle regulatorischen Anforderungen, die im Hinblick auf die Transparenz im Kontext der Engagement-Aktivitäten relevant sind.

Beim ESG-Dialog stehen dabei die Branchen und Themen im Vordergrund, die Gegenstand der Engagement-Aktivitäten sind bzw. im jeweiligen Berichtszeitraum waren, sowie die belegbaren Erfolge, die erreicht werden konnten. Im Hinblick auf Transparenz und Glaubwürdigkeit der Aktivitäten berichtet die Bank auch über Aktivitäten, die nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Frage, ob dabei einzelne Unternehmen konkret genannt werden sollen, ist im Einzelfall zu entscheiden (→ 3.2.2. – Rolle der Öffentlichkeit).

Im Hinblick auf die Nutzung der Stimmrechte erfüllt die Evangelische Bank alle regulatorischen Anforderungen, die sich aus der Reform der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) ergeben. Diese sieht unter anderem die Veröffentlichung einer „Mitwirkungspolitik“ vor. Zudem veröffentlicht die Bank eine umfassende Übersicht über ihr Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen, an denen Vertreter der Bank und/oder von ihr beauftragte Dienstleister aktiv teilgenommen haben. Sofern die Bank bzw. der von ihr beauftragte Dienstleister eigene Beschlussvorschläge mit Nachhaltigkeitsbezug eingebracht haben, wird dies ebenfalls dokumentiert.

Für die externe Kommunikation verwendet die Bank in einem ersten Schritt etablierte Kommunikationskanäle bzw. -mittel wie den Geschäftsbericht, den Nachhaltigkeitsbericht und die Website. Nach einer Einführungsphase, in der Erfahrungen mit dem Engagement gesammelt und erste Erfolge erreicht wurden, wird die Bank prüfen, ob weitere, spezifische auf die Engagement-Strategie abgestellte Informationsformate etabliert werden sollen.

8. Sonstige Bestimmungen

Die Engagement-Strategie gilt für die Evangelische Bank und die relevanten Tochtergesellschaften und damit insbesondere auch für die EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM).